



GEMEINDERAT

der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

NIEDERSCHRIFT

über die am Montag, den 19. September 2022 stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.
Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Martin Pircher

Anwesende:

VzBgm. Mag. Barbara Prewein	GGR Christine Noisternig
GGR DI Manfred Niedl	GGR Mag. Regina Blondiau-Köllner
GGR Mag. Paul Oitzl	
	GR Nora Ulrich
	GR Gustav Mayer
GR Herbert Janele	GGR Erich Niedl
GR Gerhard Koberger	
GR Michael Schmid	GR Richard Schultheis
GR Michael Meyer	GR Mag. Leo Gruber
GR Eduard Roch	GR Stephan Ruetz

Entschuldigt: GR Jürgen Krumpek-Kikinger, GR DI Christoph Friedrich, GR Mag. Michael Haimerl,
GR Igor Woloschtschuk

Schrifführer: AL Mag. Stefan Sommer

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Erhöhung Anzahl Holzlose“ vor und verliest diesen (Beilage 1).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 5a in die Tagesordnung eingereicht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Löschung Wiederkaufsrecht EZ 1235“ vor und verliest diesen (Beilage 2).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 5b in die Tagesordnung eingereicht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Beschaffung mobile Bankomatkasse Bürgerservice“ vor und verliest diesen (Beilage 3).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 5c in die Tagesordnung eingereicht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „Abtretung ins Öffentliche Gut Wiesengasse“ vor und verliest diesen (Beilage 4).

GR Friedrich betritt den Sitzungssaal.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 5d in die Tagesordnung eingereiht.

Bgm. Pircher legt einen Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zum Thema „KLAR-Projekt Coole Radwege“ vor und verliest diesen (Beilage 5).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.
Er wird vom Bgm. unter Punkt 5e in die Tagesordnung eingereiht.

Der Bgm. setzt TOP 10 „Bericht Prüfungsausschuss“ von der Tagesordnung ab.

Pkt. 1: Protokoll

Das GR-Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27. Juni 2022 wurde an alle Gemeinderäte verschickt.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Das GR-Protokoll der nicht-öffentlichen Sitzung vom 16.2.2022 wurde an alle Gemeinderäte verschickt.

Es sind keine Stellungnahmen eingelangt, somit gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2: Aufschließung BW A-12 Straßenbau

Zum Bau der Aufschließungsstraße und des Kanals in der Aufschließungszone BW A-12 wurde ein Bieterverfahren durchgeführt. Die Angebotseröffnung hat stattgefunden und folgende Ergebnisse gebracht:

Bieter:	
Pittel & Brausewetter:	147.215,03 € netto
Porr GmbH	158.284,71 € netto
Swietlsky AG	212.985,66 € netto

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Beauftragung der Fa. Pittel & Brausewetter zum Bau der Aufschließungsstraße und des Kanals in der Aufschließungszone BW A-12 i.d.H.v. 147.215 € netto beschließen.

Weiters liegt ein Angebot zum Bau der Wasserleitung in der Aufschließungszone mit Preisbasis der Ausschreibung zum Bau der Wasserleitung in die KG Zeiselmauer und Ausführung im Zuge des Baus der Straße vor.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat den Ausbau der Wasserleitung in die Aufschließungszone BW A-12 i.d.H.v. 64.460,86 € netto beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 3: K5 Abstimmungsverzeichnis

Zum Testbetrieb neben dem klassischen Abstimmungsverzeichnis auf Papier liegt ein Angebot der Fa. Gemdat über ein elektronisches Abstimmungsverzeichnis vor.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Anschaffung des elektronischen Abstimmungsverzeichnisses der Fa. Gemdat i.d.H.v. einmalig 541€ netto und monatlich 5,63€ netto beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: ÖBA WVA BA03

Es liegt ein Angebot für die Planungs- und Aufsichtsleistungen des nächsten Bauabschnittes 03 der Erweiterung der Wasserleitung in die KG Zeiselmauer vor.

Diese lauten:

ZT Eggenfellner:	117.180,00 € brutto
DI Pfeiller:	122.512,50 € brutto
ÖSTAP:	132.000,00 € brutto

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Vergabe der ziviltechnischen Leistungen und der ÖBA gemäß vorliegendem Angebot des ZT Eggenfellner i.d.H.v. 117.180€ brutto beschließen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Lichtpunkterweiterung Ährengasse

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Erweiterung der ÖB i.d.H.v. 3200€ netto beschließen (Beilage 6).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 5a: Anpassung Anzahl Holzlose

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Anzahl der aus dem Gemeindewald zu vergebenden Holz-Lose auf 30 Stück erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 5b: Löschung Wiederkaufsrecht EZ 1235

Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes für EZ 1235, KG Zeiselmauer, aus Punkt VII des Kaufvertrages vom 14.09.1963, gemäß beiliegender Löschungserklärung des Notars Dr. Strommer, beschließen (Beilage 7).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 5c: Beschaffung mobile Bankomatkasse Bürgerservice

Der Gemeinderat möge die Beschaffung einer mobilen Bankomatkassa für das Bürgerservice im Gemeindeamt i.d.H.v. max. 15€ / Monat beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 5d: Übernahme ins öffentliche Gut Wiesengasse

Der Gemeinderat möge die Übernahme von 45m² des Gst. Nr. 632/134, KG Wolfpassing, in das öffentliche Gut, Gst. Nr. 632/65 und dessen Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gemäß beiliegender Kundmachung beschließen (Beilage 8).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dringlichkeitsantrag gem. §46 Abs. 3 NÖ GO 1973

Pkt. 5e: KLAR-Projekt „Coole Radwege“

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Umsetzung des KLAR-Projektes „Coole Rad- und Gehwege“ zur natürlichen Beschattung von Rad- und Gehwegen in Zeiselmauer-Wolfpassing mit 6 Bäumen in der Wolfpassingerstraße im Wer von 6377 € brutto beschließen, wobei aufgrund der KLAR-Invest Förderung nur der Eigenanteil von 1847 € brutto zu zahlen ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6: HLF 1-W Anpassung

Es liegt ein finales Angebot zur Anschaffung des HLF 1-W für die FFZ vor.

Aufgrund der erhöhten Gestehungskosten des Herstellers ist der Angebotspreis der Fa. Magirus-Lohr 185.232,46€.

Das ist zum bestehenden Beschluss des Gemeinderates für die Anschaffung dieses HLF1-W eine Erhöhung von 4.232,46€.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Anschaffung des HLF 1-W für die FFZ i.d.H.v. von max. 186.000€ beschließen.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung (E. ROCH) angenommen.

Pkt. 7: Gebührenerhöhung Hausnummerntafeln

Der Einkaufspreis für Hausnummerntafeln hat sich erhöht.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat den Preis für eine Hausnummerntafel mit 25€ festsetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Verlegung des BOWZ zum Sportplatz

Der USC Muckendorf / Zeiselmauer hat mitgeteilt den Sportplatz in Zeiselmauer nicht weiter zu benötigen.

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Verlegung des BOWZ zum Sportplatz und der Verlegung der Container vom vorherigen Standort zum Tennisplatz zur Behebung der baulichen Probleme fassen.

Der Antrag wird mit 1 Enthaltung (E. ROCH) angenommen.

Pkt. 9: Subventionen

Folgende Organisationen haben um Subvention angesucht:

MÖWE – Kinderschutzzentrum St. Pölten:

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat eine Subvention i.d.H.v. 100€ für das Jahr 2022 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Königstettner Herbstlauf:

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat eine Subvention i.d.H.v. 5€ pro teilnehmendes Kind für das Jahr 2022 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hort Flüchtlingskinder:

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Übernahme der Betreuungskosten für Flüchtlingskinder aus der Ukraine durch die Gemeinde beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Subventionsrichtlinie Vereine:

Auf Antrag des Bgm. möge der Gemeinderat die Entfernung der Bedingung von min. 3 Veranstaltungen in der Subventionsrichtlinie für die Vereine beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10: Bericht Prüfungsausschuss

Abgesetzt.

Pkt. 11: Beschlüsse des Gemeindevorstands

Der Bürgermeister berichtet von den Beschlüssen des Gemeindevorstands:

- Anschaffung eines Klimatickets des VOR
- Ankauf von 100 Stk. Funkzählern für die Erweiterung der WVA in die KG Zeiselmauer
- Beauftragung von Fa. Zimmermann für den Winterdienst i.d.H.v. 80€/h netto
- Anschaffung von Einrichtung für die Flüchtlingswohnung
- im Seniorenwohnheim
- Beschluss zur Losvergabe für den Gemeindewald
- Anschaffung von Verkehrszeichen i.d.H.v. 3500€
- Beauftragung für die Überdachung Müllplatz SWH 1580€ brutto an Fa. Krach
- Beschluss über die Anpassung Leuchtstärke der öffentlichen Beleuchtung für Sehenswürdigkeiten
- Beauftragung der Planung für die Umrüstung auf LED-Beleuchtung i.d.H.v. 4080€ brutto

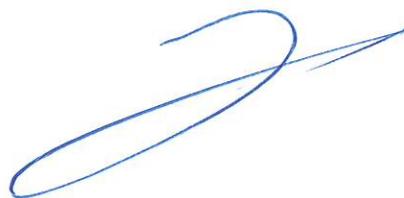
Pkt. 12: Berichte des Bürgermeisters

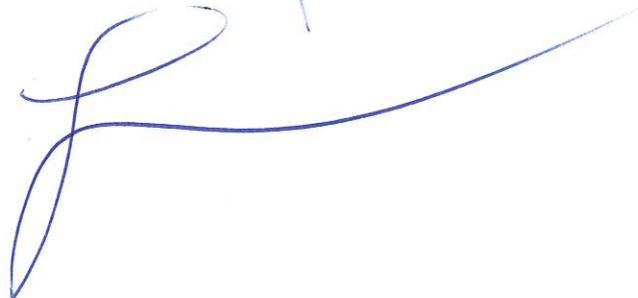
Der Bürgermeister berichtet:

- Es gibt eine Infoveranstaltung zum örtlichen Entwicklungskonzept am 12.10.2022
- Es wurde eine Änderung des Einspeise-Tarifs für die Gemeinde-PV-Anlagen in Richtung Marktpreis durchgeführt.

Da nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

A. Blaudian 




Vop. Barbara Perner

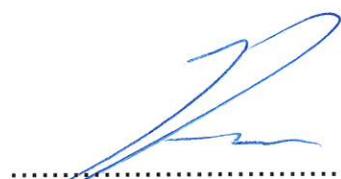
Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 19. September 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Anzahl der aus dem Gemeindewald zu vergebenden Holz-Lose auf 30 Stück erhöhen.

Begründung: Starker Bedarf an Holz vor der Heizsaison



.....
Bgm. Martin Pircher

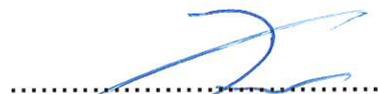
Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 19. September 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Löschung des Wiederkaufsrechtes für EZ 1235, KG Zeiselmayer, aus Punkt VII des Kaufvertrages vom 14.09.1963, gemäß beiliegender Löschungserklärung des Notars Dr. Strommer, beschließen.

Begründung: Zeitgerechte Durchführung der Verbücherung im Grundbuch


.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 19. September 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Beschaffung einer mobilen Bankomatkassa für das Bürgerservice im Gemeindeamt i.d.H.v. max. 15€ / Monat beschließen.

Begründung: Zeitnahe Erhöhung der Servicequalität



.....
Bgm. Martin Pircher

Dringlichkeitsantrag

lt. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Es wird um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes bei der Gemeinderatssitzung am 19. September 2022 ersucht:

Beschlussfassung: Der Gemeinderat möge die Übernahme von 45m² des Gst. Nr. 632/134, KG Wolfpassing, in das öffentliche Gut, Gst. Nr. 632/65 und dessen Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gemäß beiliegender Kundmachung beschließen.

Begründung: Zeitnahe Durchführung des Teilungsplans



.....
Bgm. Martin Pircher

DRINGLICHKEITSANTRAG gemäß § 46 ABS. 3 (Nö. GO)

zur Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 19. 9. 2022 aus Gründen der Dringlichkeit.

ANTRAG:

Umsetzung des KLAR-Projektes „Coole Rad- und Gehwege“ zur natürlichen Beschattung von Rad- und Gehwegen in Zeiselmauer-Wolfpassing mit 6 Bäumen in der Wolfpassingerstraße im Wert von € 6377,-, wobei aufgrund der KLAR-Invest Förderung ein Eigenanteil der Gemeinde von € 1847,- zu zahlen ist.

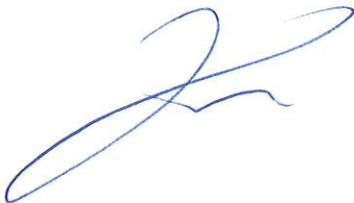
BEGRÜNDUNG:

Nachdem bereits im Februar ein Beschluss zur Teilnahme an dem Projekt im Gemeinderat erfolgt ist, liegen jetzt nach der Planung und Ausschreibung durch KLAR TullnerfeldOST und der Angebotsöffnung die konkreten Kosten vor. Als Bestbieter sind die Firmen Kramer & Kramer für die Garten- und Landschaftsarbeiten und die Firma Massinger KG für die Erdarbeiten hervorgegangen.

Es sollen in der Wolfpassinger Straße auf Seite der ungeraden Hausnummern ON 13 bis 21 6 Bäume Sorte „Thüringische Säulen-Mehlbeere“ (Alternativ auch „Wollapfel“ möglich) in die Baumscheiben bzw. Grünstreifen gesetzt werden, damit die Beschattung des Gehweges wieder hergestellt ist.

Herbst würde sich aber als ideale Setzeitpunkt für die Bäume anbieten. Damit das Projekt dazu werden kann, ist mit erforderlichen Vorlaufzeiten eine Beauftragung bis spätestens Ende September erforderlich.

Zeiselmauer – Wolfpassing, 19.September 2022.



Siteco Österreich GmbH, Leonard-Bernstein-Straße 10, 1220 Wien

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing
Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer

Angebotsnr./-datum 1014066 / 19.09.2022
Anfragezeichen/-datum Probelampen Zeiselmauer-Wolfpassing / 19.09.2022
Gültig von - bis 19.09.2022 - 19.10.2022
Projekt ÄHRENGASSE
Projektort ZEISELMAUER WOLFPASSING
Projektnummer 6500267102

Datum 19.09.2022
Projektverantwortl. 522
Außendienst Alexander Schmidt
Mobiltelefon +43 (676) 83024 222
Telefon +43 (676) 83024 222

Incoterms
Versandart Standard (Entladebereit)
Zahlungsbedingung

Kundennummer 1063220
Ansprechpartner Manfred Niedl
Telefon +43 (2242) 704 02-0
Telefax +43 (2242) 704 55

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir freuen uns, Ihnen die angefragten Positionen für das Projekt um 3.147,40 EUR

netto, ohne Montage und ohne Mehrwertsteuer, freibleibend anbieten zu dürfen.

Die angeführten Preise gelten ausschließlich für die angebotenen Mengen. Teilaufträge bedingen ein neues Angebot.

In den Leuchtenpreisen sind, sofern nicht anders angeführt, keine Leuchtmittel inkludiert.

Bei Aufträgen unter einem Bestellwert von EUR 1500,00 wird eine Transport- und Logistikpauschale von EUR 50,00 verrechnet.

Lieferbedingungen: Frei österreichischer Bestimmungsort, abgeladen, einschließlich Verpackung, gemäß den Allgemeinen Österreichischen Spediteur-Bedingungen. Eine LKW-Zufahrt ist am Lieferort sicherzustellen. Weiters gelten für Lieferungen und Leistungen die Allgemeinen Lieferbedingungen Siteco Österreich GmbH.

Unsere Verpackungen sind zur Gänze über die ARA AG mit der Lizenznummer 2387 entpflichtet.

In Umsetzung der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte wird die Entsorgungsgebühr bei den Leuchtmitteln gesondert ausgewiesen, in den angebotenen Leuchtenpreisen ist diese Gebühr enthalten.

Wir müssen darauf verweisen, dass unsere Lieferungen kreditversichert sind. Das vorliegende Angebot steht daher unter der aufschiebenden Bedingung, dass unsere Kreditversicherung die Deckung für den angebotenen Vertragsgegenstand zur Gänze übernimmt.

Wir hoffen, dass unser Angebot entspricht und freuen uns, Ihren Auftrag zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Valentina Tomin

Dieses Angebot wurde DV-maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Seite 1 / 4

Siteco Österreich GmbH

Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien, Österreich

Tel +43 (1) 250 24-0
E-Mail info@siteco.at
Web www.siteco.at

Geschäftsführung:
Sebastian Glunz
Petra Grimm

Zentrales Lager bei:
Siteco GmbH
Georg-Simon-Ohm-Straße 50
83301 Traunreut, Deutschland

Bankverbindung:
UniCredit Bank Austria AG
BLZ: 12000
Kto-Nr.: 605 015 106
IBAN:
AT52 1200 0006 0501 5106
BIC/SWIFT: BKAUATWW
ARA-Nr: 2387

Sitz der Gesellschaft: Wien
Eingetragen beim
Handelsgericht Wien, FN 74085z
GLN-Nr: 9008390038369
EORI-Nr: ATEOS100002982
Ust-ID-Nr: ATU36842903
Ust-ID-Nr: DE194600494

Belegnummer. / Datum 1014066 / 19.09.2022 1063220 Gemeinde

Position Über.Pos.	Bezeichnung der Lieferung/Leistung	Menge	Einzelpreis (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
000020	<p>Streetlight SL 21 Mastleuchte</p> <p>Artikelnummer: 5XE2D32S08DA GTIN (EAN): 4058352424681</p> <p>SL21mnl,ST1.0a,5110lm730,Slob Streetlight SL 21, Mastleuchte, primäre Lichtlenkung mit Linse, aus PMMA, primäre lichttechn. Abdeckung: Abdeckung, aus Einscheiben-Sicherheitsglas, klar, Lichtverteilung: ST1.0a, Lichtaustritt: direkt strahlend, primäre Lichtcharakteristik: asymmetrisch, Montageart: Aufsatz, Ansatz, LED High Power LED, Bemessungslichtstrom: 5.110 lm, Lichtfarbe: 730, Farbtemperatur: 3000K, Vorschaltgerät: EVG Smart Interface, Steuerung: flexible Lichtstromparametrierung, zeitabhängige Lichtstromsteuerung, Konstantlichtstrom-Steuerung, Überhitzungsschutz, Netzanschluss: 220..240V, AC, 50/60Hz, Beginn der Lebensdauer: 39 W, Ende der Lebensdauer: 41 W, Reduzierung: 18 W, Leuchtengehäuse, aus Aluminium-Druckguss, pulverbeschichtet, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Länge: 628 mm, Breite: 235 mm, Höhe: 110mm, Zopfmaß: 60/76mm (Aufsatz) und 42/60/76mm (Ansatz), Mastflansch für Zopfmaß: 42mm: 5XC10008XM4, 60mm: 5XC10008XM2, 76/60mm: 5XC10108XM1, Schutzart (gesamt): IP66, Schutzklasse (gesamt): SK II (Schutzisoliert), Prüfzeichen: CE, ENEC, VDE, Schlagfestigkeit: IK09, zul. Umgebungstemperatur für Außenanwendungen: -35..+50°C, Für Leuchten mit Smart Interface in Verbindung mit Philips Xitanium SR EVG sind ausschließlich Komponenten zu nutzen, die #SR' kompatibel sind. Wenn die Leuchte eine Zhaga D4i Zertifizierung hat, so ist darauf zu achten, dass die verwendeten Komponenten ebenfalls eine Zhaga D4i Zertifizierung haben. Falls Komponenten zum Einsatz kommen, die nicht kompatibel zu #SR' bzw. #Zhaga D4i' sind, kann es zu Funktionseinschränkungen der Leuchte bzw. der Komponenten kommen oder die Leuchten bzw. hinzugefügte Komponenten können Schaden nehmen., normgerechte Platz- und Straßenbeleuchtung, Verpackungseinheit: 1 Stück</p> <p>Diese Leuchte enthält eingebaute LED-Lampen. Information für Endverbraucher: Die LED-Lampen können in der Leuchte nicht ausgetauscht werden. Stat. Warennr.: 94054239 Ursprungsland: DE *siehe Formularende</p>	2,000ST	290,80	581,60

Siteco Österreich GmbH

Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien, Österreich

Tel +43 (1) 250 24-0
E-Mail info@siteco.at
Web www.siteco.at

Geschäftsführung:
Sebastian Glunz
Petra Grimm

Zentrales Lager bei:
Siteco GmbH
Georg-Simon-Ohm-Straße 50
83301 Traunreut, Deutschland

Bankverbindung:
UniCredit Bank Austria AG
BLZ: 12000
Kto-Nr.: 605 015 106
IBAN:
AT52 1200 0008 0501 5106
BIC/SWIFT: BKAUATWW
ARA-Nr: 2387

Sitz der Gesellschaft: Wien
Eingetragen beim
Handelsgericht Wien, FN 74085z
GLN-Nr: 9008390038369
EORI-Nr: ATEOS100002982
Ust-ID-Nr: ATU36842903
Ust-ID-Nr: DE194600494

Belegnummer. / Datum 1014066 / 19.09.2022 1063220 Gemeinde

Position Über.Pos.	Bezeichnung der Lieferung/Leistung	Menge	Einzelpreis (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
000040	<p>Streetlight SL 11 Streetlight SL 21 Mastflansch</p> <p>Artikelnummer: 5XC10108XM1 GTIN (EAN): 4058352460153</p> <p>Mastfl, SL21, SL11, Ø76/60, Alu, lack, DB702S Streetlight SL 21, Streetlight SL 11, Mastflansch, Mastflansch, aus Aluminium-Druckguss, lackiert, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Zopfmaß: 76/60mm, Verpackungseinheit: 1 Stück</p> <p>Stat. Warennr.: 94059900 Ursprungsland: DE</p>	2,000ST	18,60	37,20
000060	<p>Pilzleuchte Mastleuchte</p> <p>Artikelnummer: 5XA5233ES14H000032 GTIN (EAN): 4058352564714</p> <p>Pilz, ST1.2a, 1550lm730, D4i, Slob Pilzleuchte, Mastleuchte, Modul 540 Plus, primäre Lichtlenkung mit 3-Zonen Facetten-Reflektor, aus Kunststoff, Silber beschichtet, hochglänzend, strukturiert, primäre lichttechn. Abdeckung: Abdeckung, aus PMMA, klar, Lichtverteilung: ST1.2a, Lichtaustritt: direkt strahlend, primäre Lichtcharakteristik: asymmetrisch, Montageart: Aufsatz, LED High Power LED, Bemessungslichtstrom: 1.550 lm, Lichtfarbe: 730, Farbtemperatur: 3000K, Vorschaltgerät: EVG Smart Interface, Steuerung: Überhitzungsschutz, digitale Kommunikationsschnittstelle, zeitabhängige Lichtstromsteuerung, flexible Lichtstromparametrierung, mit Klemme, 6polig, max. 2,5mm², Netzanschluss: 220..240V, AC, 50/60Hz, Beginn der Lebensdauer: 14 W, Ende der Lebensdauer: 15 W, Reduzierung: 8 W, Leuchtgehäuse-Oberteil, aus Polyester, glasfaserverstärkt, lackiert, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Durchmesser: 650 mm, Höhe: 586mm, für Zopfmaß: d x l = 76 x 70mm (Aufsatz) mit Reduzierstück (optionales Zubehör) 60 x 70mm, Mastaufsatzelement, aus Aluminium-Druckguss, lackiert, Siteco® eisenglimmer (DB 702S), Modul 540 Plus, verkehrsweiß (RAL 9016), Schutzart (gesamt): IP65, Schutzklasse (gesamt): SK II (Schutzisoliert), Prüfzeichen: CE, ENEC, VDE, Verpackungseinheit: 1 Stück</p> <p>Diese Leuchte enthält eingebaute LED-Lampen. Information für Endverbraucher: Die LED-Lampen können in der Leuchte nicht ausgetauscht werden. Stat. Warennr.: 94054239 Ursprungsland: DE *siehe Formularende</p>	2,000ST	449,90	899,80

Siteco Österreich GmbH

Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien, Österreich

Tel +43 (1) 250 24-0
E-Mail info@siteco.at
Web www.siteco.at

Geschäftsführung:
Sebastian Glunz
Petra Grimm

Zentrales Lager bei:
Siteco GmbH
Georg-Simon-Ohm-Straße 50
83301 Traunreut, Deutschland

Bankverbindung:
UniCredit Bank Austria AG
BLZ: 12000
Kto-Nr.: 605 015 106
IBAN:
AT52 1200 0006 0501 5106
BIC/SWIFT: BKAUATWW
ARA-Nr: 2387

Sitz der Gesellschaft: Wien
Eingetragen beim
Handelsgericht Wien, FN 74085z
GLN-Nr: 9008390038369
EORI-Nr: ATEOS100002982
Ust-ID-Nr: ATU36842903
Ust-ID-Nr: DE194600494

Belegnummer. / Datum 1014066 / 19.09.2022 1063220 Gemeinde

Position Über.Pos.	Bezeichnung der Lieferung/Leistung	Menge	Einzelpreis (EUR)	Gesamtpreis (EUR)
000080	Mast Artikelnummer: 5NY231750AM00 GTIN (EAN): 4039806382085 Mast,zyl.abges,St,verz,5m,Ø76 Mast, zylindrisch abgesetzt, aus Stahl, verzinkt, Höhe: 5,0m, Zopfmaß: 76mm (Aufsatz), Erdstück: h= 800mm / Ø= 114mm, Norm: DIN EN 40, Verpackungseinheit: 1 Stück Stat. Warennr.: 73089098 Ursprungsland: DE *siehe Formularende	4,000ST	407,20	1.628,80

Gesamtsumme (netto)	3.147,40
Mwst 20,00 %	629,48
Gesamtsumme	3.776,88

* Bei den gekennzeichneten Typen handelt es sich um Material, das evtl. speziell für Sie gefertigt wird. Wir weisen darauf hin, dass eine Reduzierung, Umtausch oder Stornierung ausgeschlossen ist.



Siteco Österreich GmbH

Leonard-Bernstein-Straße 10
1220 Wien, Österreich

Tel +43 (1) 250 24-0
E-Mail info@siteco.at
Web www.siteco.at

Geschäftsführung:
Sebastian Glunz
Petra Grimm

Zentrales Lager bei:
Siteco GmbH
Georg-Simon-Ohm-Straße 50
83301 Traunreut, Deutschland

Bankverbindung:
UniCredit Bank Austria AG
BLZ: 12000
Kto-Nr.: 605 015 106
IBAN:
AT52 1200 0006 0501 5106
BIC/SWIFT: BKAUATWW
ARA-Nr: 2387

Sitz der Gesellschaft: Wien
Eingetragen beim
Handelsgericht Wien, FN 74085z
GLN-Nr: 9008390038369
EORI-Nr: ATEOS100002982
Ust-ID-Nr: ATU36842903
Ust-ID-Nr: DE194600494



LÖSCHUNGSERKLÄRUNG

1. Liegenschaft:

20199 Zeiselmauer EZ 1235

2. Eigentümer:

Günter Schuster, geb. 21.08.1967, Dr.-Sammelweis-Gasse 5/2/1, A-3430 Tulln,
Wolfgang Schuster, geb. 24.04.1974, Nordberggasse 11 Top 17, A-3462
Absdorf, zu je einem Viertel Anteil, und Helene Schuster, geb. 18.09.1940,
verstorben 22.01.2022, zuletzt wohnhaft in Prof.-Dr.-August-Reuß-Gasse 12, A-3424
Wolfpassing, zu einem Hälfteanteil

3. Belastung:

C-LNr. 1 Wiederkaufsrecht gem P VII des Kaufvertrages vom 14.09.1963

4. Buchberechtigte:

Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing, vormals Gemeinde Zeiselmauer

5. Einverleibungsbewilligung:

Die Buchberechtigte erteilt hiemit die Zustimmung dazu, dass auf Grund dieser Urkunde ohne ihr weiteres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung der unter Punkt 3. angeführten Belastung in Ansehung der im Punkt 1. angeführten Liegenschaft EZ. 1235 des Grundbuches der Kat.Gemeinde 20199 Zeiselmauer grundbücherlich einverleibt werden kann.

Für die Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing:

Der Bürgermeister:



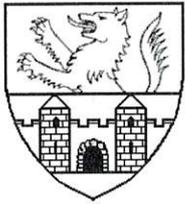
Der geschäftsf. Gemeinderat:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom

19.9.2022

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:



Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing

Bahnstraße 6
3424 Zeiselmauer
Verwaltungsbezirk Tulln

Telefon
02242/70402-0

Fax
02242/70455

E-mail
gemeinde@zeiselmauer.gv.at

BEILAGE:

Servicezeiten: Montag und Freitag 8 - 12 Uhr, Dienstag 8 - 10 Uhr, Donnerstag 8 - 12 u. 13 - 19 Uhr

19.09.2022/SoS
<http://zeiselmauer-wolfpassing.at>

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing hat in seiner Sitzung am 19.09.2022, beschlossen:

Die Widmung der Teilfläche 1 gemäß dem Teilungsplan des Vermessungskonsulenten Terragon, GZ 12197 als öffentliche Verkehrsfläche,

und

die Übernahme der Teilflächen 1 gemäß dem Teilungsplan des Vermessungskonsulenten Terragon, GZ 12197, der Parz. Nr. 632/134, KG Wolfpassing im Ausmaß von 45m²

in das öffentliche Gut, Parz. Nr. 632/65, KG Wolfpassing, der Gemeinde Zeiselmauer-Wolfpassing.

Der Bürgermeister:

(Ing. Martin Pircher)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: